

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023									
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)									
Aktivseite					Passivseite				
					Elektronisches Exemplar				
Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022			Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022		
EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.000.000,00				
2. Geschäfts- oder Firmenwert					28.229.951,39				
					1.535.878,62				
					-7.166.150,72				
					5.890.004,30				
					29.489.683,59				
					5.287				
					32.564				
II. Sachanlagen					B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					95.815.474,00				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken					9.901.099,23				
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten					3.121.147,85				
4. technische Anlagen und Maschinen					108.837.721,08				
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					10.399				
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					3.337				
					108.273				
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Beteiligungen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. sonstige Ausleihungen					1.178.178,00				
					561.580,02				
					41.622.918,91				
					43.362.676,93				
					43.626				
					45.526				
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					72.727.882,47				
2. unfertige Leistungen					821,63				
					9.604.401,71				
					43.354.617,14				
					22.310.698,72				
					18.774				
					6.517.951,55				
					23.725.697,50				
					178.242.070,72				
					21.612				
					172.624				
					(davon aus Steuern: EUR 2.818.773,27 ; Vorjahr: TEUR 2.795; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 53.057,72; Vorjahr: TEUR 46				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					2.735.010,45				
2. Forderungen an den Gesellschafter					2.121				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht									
4. sonstige Vermögensgegenstände									
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
</									

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Konzerngeschäftsjahr 2023 (1.1. bis 31.12.)
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)**

	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	273.791.784,66		295.832	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-72.120,77		-1.045	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	356.000,00		345	
4. sonstige betriebliche Erträge	52.373.575,68		45.901	
		326.449.239,57		341.033
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.205.400,73		58.883	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.829.925,10		12.982	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	165.867.937,85		163.153	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 11.931.819,94 ; Vorjahr: TEUR 12.134)	40.465.269,12	277.368.532,80	41.312	276.330
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.833.202,59		25.559
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		33.029.475,62		30.152
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung: EUR 17.264,61 Vorjahr: TEUR 4)	61.799,75		27	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung: EUR 115.199,00; Vorjahr: TEUR 226)	1.864.826,83		2.037	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	466.208,11	-2.269.235,19	462	-2.472
12. Ergebnis nach Steuern		-3.051.206,63		6.520
13. sonstige Steuern		23.781,23		16
14. Jahresverlust (Vj. Gewinn)		-3.074.987,86		6.504
15. nicht beherrschende Anteile		602.738,00		278
16. Konzernjahresverlust (Vj. Gewinn)		-3.677.725,86		6.227
17. Verlustvortrag		-3.200.807,22		-9.255
18. Entnahme aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen		-287.617,64		-173
19. Konzernbilanzverlust		-7.166.150,72		-3.201

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und drei mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023 TEUR ¹	Konzernabschluss ²
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

¹ Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

² VK = Vollkonsolidierung

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 3.035 (ursprünglich TEUR 15.173) stammt aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH im Jahr 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefärzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Begründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld. Die bei Erwerb der Arztpraxen (HBH-MVZ GmbH) in Höhe von TEUR 70 (ursprünglich TEUR 505) entstandenen Firmenwerte wurden planmäßig über zehn Jahre gem. § 253 (3) Satz 4 HGB angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagesgenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Das Stammkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2023 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

In den Finanzanlagen werden unter den sonstigen Ausleihungen (EUR 5.650,00) Genossenschaftsanteile (EUR 650,00) sowie GmbH-Anteile (EUR 5.000,00) ausgewiesen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von TEUR 25 – wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Konstanz aus Investitionszuschüssen im Rahmen des Masterplans Bau enthalten (TEUR 2.340; i. V.: TEUR 0).

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Im Konzernbilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3.201 enthalten. Im Berichtsjahr wurden bei der Hegau-Jugendwerk GmbH TEUR 288 aus den Gewinnrücklagen entnommen und in den Konzernbilanzverlust eingestellt. Die Entnahme wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,82%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 7. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegt ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 5.987) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 4.008) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,74 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Des Weiteren liegen der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Durch die geänderte Finanzierung durch die KVBW ist die Trennung in allgemeine und besondere Umlage nicht mehr möglich. Die Rückstellungen für Beihilfe wurden im Berichtsjahr beim HBK mit 41 % und beim KKN mit 37 % (i.V. 30 %) der Rückstellungen für Altersversorgungslasten angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeit-kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 15.581), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.995), Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 1.044) und Rückbauverpflichtungen (T€ 1.823), unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (T€ 2.193), Risiken für Budgetausgleiche (Notfallversorgung) (T€ 2.260) sowie einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (T€ 2.300):

Die Drohverlustrückstellung aus Gesellschaftsanteilsverkäufen wurde im Berichtsjahr aufgelöst (i.Vj. 3.020 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 72.728 besichert durch Ausfallbürgschaften (T€ 37.026), Buchgrundschulden (T€ 41.461) und Sicherungsübereignung BHKW (T€ 400). Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 5.564 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023				
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit eins bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.728	5.064	21.373	46.291
(Vorjahr)	78.021	5.293	22.533	50.195
Erhaltene Anzahlungen	1	1		
(Vorjahr)	107	107	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.604	8.755	452	397
(Vorjahr)	8.597	8.545	52	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.355	364	0	42.991
(Vorjahr)	43.473	482	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	22.311	22.311	0	0
(Vorjahr)	18.774	18.774		
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	6.518	6.518	0	0
(Vorjahr)	2.039	2.039		
Sonstige Verbindlichkeiten	23.726	21.899	1.252	575
(Vorjahr)	21.612	19.483	1.259	870
Summen 2023	178.242	64.911	23.077	90.254
(Vorjahr)	172.624	54.724	23.844	94.056

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 2,6 % - 2,8 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2023 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 125,1.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz 6,9 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,49 % und auf den Arbeitnehmer 1,41 %. Für 2023 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 10,1.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein. Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Cross-Currency-Swap					
	Nominalbetrag 31.12.2023 TCHF		Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2023 TEUR	Bilanzposition 31.12.2023 Risikos
Cross-Currency-Swap	723		30.01.2027	- 292	sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Zinsswaps							
Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2023 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungs- methode
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-262	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-140	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 3.204

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über Mio. EUR 3,6.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 11,7 i. V. Mio. EUR 14,6) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Krankenhausleistungen	209.839	227.545
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.781	1.687
Wahlleistungen	10.758	8.969
Ambulante Leistungen	12.072	10.892
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	3.544	3.023
Hilfs- und Nebenbetriebe	35.798	43.716
Gesamt	273.792	295.832

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.374 betreffen im Wesentlichen Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 6.221 beinhalten insbesondere Auflösungen von Rückstellungen, Vergütungen, Nachberechnungen sowie Bonusgutschriften für Vorjahre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Beim Klinikum Konstanz GmbH wird das Ergebnis wesentlich durch das „neutrale Ergebnis“ des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 6,4 Mio. € beeinflusst.

Hier schlagen sich insbesondere periodenfremde Umsatzerlöse und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus zu erwartenden Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 nieder.

Für das Jahr 2023 ist ein Betriebsmittelzuschuss des Landkreises in Höhe von 4,0 Mio. € enthalten.

Im Vorjahr betrug das neutrale Ergebnis rd. 12,8 Mio. €, insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebsmittelzuschusses des Landkreises in Höhe von 8,0 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis beim Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH wird ebenfalls wesentlich durch das „neutrale Ergebnis“ des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 14,1 Mio. € beeinflusst.

Das neutrale Ergebnis umfasst die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,2 Mio. €, insbesondere einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 3,02 Mio. € aus Gesellschaftsanteilsverkäufen, aus welchen am Bilanzstichtag keine Risiken mehr bestehen.

Auch schlagen sich insbesondere periodenfremde Erträge aus Ausgleichsbeträgen für Vorjahre in Höhe von 2,1 Mio. € nieder. Dies betrifft insbesondere periodenfremde Erträge aus Ausgleichen für den Budgetzeitraum 2022 von insgesamt rd. 1,0 Mio. €. Den größten Anteil hat hier das Pflegebudget.

Für das Jahr 2023 ist ein Betriebsmittelzuschuss des Landkreises in Höhe von 7,0 Mio. € enthalten. Im Vorjahr betrug das neutrale Ergebnis rd. 6,7 Mio. €, insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebsmittelzuschusses des Landkreises in Höhe von 8,0 Mio. € sowie den Ausgleichsbeträgen für Vorjahre (5,5 Mio. €). Im Vorjahr waren des Weiteren außerplanmäßige Abschreibungen auf die Gebäude in Radolfzell und Stühlingen im neutralen Ergebnis enthalten (-8,5 Mio. €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 115 (Vj. TEUR 226) enthalten.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafrid Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Christa Bartuschek, Betriebsratsvorsitzende, Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Kreisrat

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell

(ab 1. Dezember 2021 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MD (Gaststatus bis 11-2023)

Frank Harsch, Bürgermeister Engen (Gaststatus ab 01.12.2023)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 131.450,00.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 3.441 Arbeitnehmer (Vj. 3.561) beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK 2023	VK 2022
Ärztlicher Dienst	390,07	399,81
Pflegedienst	776,17	781,51
Med. techn. Dienst	457,39	469,93
Funktionsdienst	210,24	225,33
Wirtsch./Vers. Dienst	247,33	252,48
Technischer Dienst	56,25	59,40
Verwaltungsdienst	167,53	167,58
Sonderdienst	15,02	20,99
Ausbildungsstätten	22,50	21,90
Sonstige	38,20	39,87
Gesamt	2.380,70	2.438,80

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragsteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 99,1 davon TEUR 95,4 für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3,5 für sonstige Leistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Singen, 6. Juni 2024

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Volksw. Bernd Sieber

Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2023
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Elektronisches Exemplar		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchung	Entnahmen für Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.576.961,80	370.625,34	16.462,05	0,00	6.964.049,19	4.248.612,80	790.281,39	0,00	0,00	5.038.894,19	1.925.155,00	2.328.349,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.798.000,00	0,00	0,00	0,00	15.798.000,00	11.673.873,00	1.019.534,00	0,00	0,00	12.693.407,00	3.104.593,00	4.124.127,00
	22.374.961,80	370.625,34	16.462,05	0,00	22.762.049,19	15.922.485,80	1.809.815,39	0,00	0,00	17.732.301,19	5.029.748,00	6.452.476,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	293.142.802,45	2.169.825,78	2.154.961,16	0,00	297.467.589,39	96.489.037,80	7.233.781,94	0,00	0,00	103.722.819,74	193.744.769,65	196.653.764,65
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	722.953,42	60.204,00	0,00	0,00	783.157,42	1.929.966,00	19.990.170,00
3. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. technische Anlagen und Maschinen	23.202.733,79	402.091,98	306.355,95	0,00	23.911.181,72	10.441.851,36	1.272.527,92	0,00	28.641,99	11.685.737,29	12.225.444,43	12.760.882,43
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.914.866,11	8.666.175,56	443.409,77	736.031,47	87.288.419,97	54.054.946,07	6.456.873,34	0,00	540.302,48	59.971.516,93	27.316.903,04	24.859.920,04
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.633.787,67	4.761.923,56	-2.921.188,93	0,00	11.474.522,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.474.522,30	9.633.787,67
Summe II	410.060.143,44	16.000.016,88	-16.462,05	736.031,47	425.307.666,80	161.708.788,65	15.023.387,20	0,00	568.944,47	176.163.231,38	249.144.435,42	248.351.354,79
Insgesamt I+II	432.435.105,24	16.370.642,22	0,00	736.031,47	448.069.715,99	177.631.274,45	16.833.202,59	0,00	568.944,47	193.895.532,57	254.174.183,42	254.803.830,79
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Sonstige Ausleihungen	5.650,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	5.650,00
	14.400,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	14.400,00
	432.449.505,24	16.370.642,22	0,00	736.031,47	448.084.115,99	177.631.274,45	16.833.202,59	0,00	568.944,47	193.895.532,57	254.188.583,42	254.818.230,79

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2023
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung". Elektronisches Exemplar

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-3.074	6.506
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.833	25.559
Zuwendungen (-) zur Finanzierung des Anlagevermögens	-10.047	-10.157
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-550	-242
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.164	-195
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	65
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.519	-20.308
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.412	-7.425
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.803	2.010
Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung	-11.000	-16.000
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	466	462
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-439	-461
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-20.265	-20.186
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	152	36
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-15.042	-10.190
Erhaltene Zinsen (+)	16	43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.874	-10.111
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	11.703	14.591
Netto-Einzahlungen (+) / Netto-Auszahlungen (-) aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten	-5.599	-4.140
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größe	11.000	16.000
Gezahlte Zinsen (-)	-1.296	-1.811
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.808	24.640
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-20.265	-20.186
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.874	-10.111
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.808	24.640
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.996	34.653
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.665	28.996

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.665	28.996
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.665	28.996

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023
der Gesundheitssverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen

	Eigenkapital des Mutterunternehmens									Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen				Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste EUR	Summe EUR	Summe EUR	
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen										Summe
			nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Summe EUR	andere Gewinn-rücklagen EUR	Summe EUR									
	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 1.1.2022	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.074.741,96	1.074.741,96	29.304.693,35	0,00	-9.254.983,65	21.049.709,70	4.637.353,82	0,00	371.910,38	5.009.264,20	26.058.973,90
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00						0,00					
Einstellung in Gewinnrücklagen					173.519,02	173.519,02	173.519,02		-173.519,02	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresergebnis									6.227.695,45	6.227.695,45			278.002,10	278.002,10	6.505.697,55
Stand am 31.12.2022	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.248.260,98	1.248.260,98	29.478.212,37	0,00	-3.200.807,22	27.277.405,15	4.637.353,82	0,00	649.912,48	5.287.266,30	32.564.671,45
Stand am 1.1.2023															
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises			0,00	0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					287.617,64	287.617,64	287.617,64		-287.617,64	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresergebnis									-3.677.725,86	-3.677.725,86			602.738,00	602.738,00	-3.074.987,86
Stand am 31.12.2023	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.535.878,62	1.535.878,62	29.765.830,01	0,00	-7.166.150,72	23.599.679,29	4.637.353,82	0,00	1.252.650,48	5.890.004,30	29.489.683,59

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH,
Singen (GLKN)

Konzernlagebericht

2023

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und
der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur).....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
a)	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
b)	Branchenbezogene Entwicklung.....	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	9
a)	Ertragslage	18
b)	Vermögenslage und -struktur	19
c)	Finanzlage und Kapitalstruktur	20
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	24
a)	Chancen	24
b)	Risiken	26
V.	Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025	35

I. Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. 11. 2011 am 15. 12. 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. 12. 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. 07. 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. 12. 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. 01. 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Singen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

b) Branchenbezogene Entwicklung²

Die Ergebnisse des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), einer jährlich durchgeführten Repräsentativbefragung der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland, weisen folgende Entwicklung aus:

- Fast 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch sieben Prozent der Einrichtungen werden einen Jahresüberschuss erzielen.
- Für das Jahr 2024 gehen 71 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur vier Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus.
- Das sind die schlechtesten Werte seit Einführung des Krankenhaus-Barometers im Jahr 2000.

Nach Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sind die maßgeblichen Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten im Krankenhaus. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt.

Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland wird von der DKG als dramatisch bewertet. Die Kliniklandschaft verändert sich in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit und Intensität. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresergebnis hat binnen Jahresfrist sehr stark zugenommen. Waren es im Jahr 2022 noch die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland, die

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr.019/24 vom 15.01.2024

² DKG: 27.12.2023 zum DKI-Krankenhaus-Barometer

ein negatives Jahresergebnis erzielt haben, werde dieser Anteil 2023 auf über drei Viertel steigen.

Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Klinken bei der Investitionsförderung vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich.

Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige. Diese Schieflage führt vermehrt zu Insolvenzen und Schließungen.

Die DKG fordert die Bundesregierung auf gegenzusteuern. Ein dringender Schritt muss die inflationsgerechte Anpassung der Landesbasisfallwerte und Psychiatrieentgelte sein, damit Einnahmen und Ausgaben wieder ins Lot kommen.

Die geplante Krankenhausreform beinhalte zwar einige positive Elemente, sie beseitige aber nicht die strukturellen Defizite. So könnte beispielsweise die Vorhaltefinanzierung bei entsprechend wirksamer Ausgestaltung grundsätzlich ein sinnvoller Schritt sein, sie ist aber in der aktuellen Konzeption des Bundesgesundheitsministeriums gerade keine Existenzgarantie für Krankenhäuser, da kein zusätzliches Geld ins System kommt.

Die DKG äußert die große Sorge, dass wegen der akuten Finanzierungskrise viele Krankenhäuser die geplante Reform nicht mehr erleben werden und weist auf die zunehmende Gefahr von Insolvenzen hin.

Laut Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) verschärft die Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine, weiterhin bestehende Preisanstiege bei Produktionsgütern und Rohstoffen sowie die enorm gestiegenen Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser extrem.

Jeden Tag verzeichnen die Kliniken ein wachsendes Defizit, weil ihre Kosten weit stärker steigen als die Erlöse, die sie für die Patientenbehandlung von den Krankenkassen erhalten. Anders als die meisten Unternehmen können Krankenhäuser ihre Preise nicht kurzfristig an die Inflationsentwicklung anpassen. Die Politik hat die jährlichen Preisanpassungen gesetzlich festgelegt und damit stark begrenzt.

Die DKG schätzt zum Stand 15.01.2024 anhand der „Defizituhr“ das monatliche Minus der Krankenhäuser mit ca. 590 Millionen Euro ein. Hierbei berücksichtigt sind 1,5 Milliarden Euro pauschaler Energiehilfen, die krankenhaushausindividuellen Energiekostenausgleiche sowie die zusätzlichen Hilfen von rund 1,66 Milliarden Euro aus dem Energiepaket, die in zwei Tranchen im 2. Halbjahr 2023 geflossen sind. Für 2023 ergibt sich somit nach Einschätzung der DKG ein Gesamtdefizit von rund 9 Milliarden Euro.³

Am 20. September 2023 fand ein bundesweiter Aktionstag unter dem Motto: „Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Not“, statt. Hunderte Beschäftigte im GLKN sind dem gemeinsamen Aufruf

³ DKG Defizit Uhr Stand 15.01.2024: <https://www.dkg-ev.de/dkg/presse/defizituhr/>

der Geschäftsführung und des Betriebsrats gefolgt und haben sich vor Ort an den jeweiligen Standorten mit beteiligt oder sind nach Stuttgart gefahren und haben mitdemonstriert.

Eine breite Rückendeckung erfuhr der GLKN am Aktionstag auch durch seine Gesellschafter - allen voran durch Landrat Zeno Danner, die Oberbürgermeister Bernd Häusler (Singen), Uli Burchardt (Konstanz) und Simon Gröger (Radolfzell) sowie durch zahlreiche Kreis- und Gemeinderäte. Sie alle stellten sich gemeinsam mit dem Geschäftsführer Bernd Sieber für ein Protestbild auf, um zu zeigen: „Wir unterstützen die Forderung der Kliniken nach einem sofortigen Inflationsausgleich.“

Krankenhaus-Reform⁴

Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge), Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung. Es gilt, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der medizinischen und pflegerischen Fachkräftesituation in Deutschland eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, erhalten die Krankenhäuser künftig eine Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen, die ihnen durch die Planungsbehörde der Länder zugewiesen wurden und deren Qualitätskriterien sie erfüllen. Die Qualitätsziele werden durch Leistungsgruppen und dafür hinterlegte Qualitätsvoraussetzungen erreicht. Ausgangspunkt sind die Vorarbeiten in NRW, die bei inhaltlichem Bedarf erweitert werden.

Vorhaltevergütung

Mit der Einführung einer Vorhaltevergütung wird die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert. Krankenhäuser erhalten temporär unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine in ihrer Höhe festgelegte Vorhaltevergütung. Zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, den Krankenhäusern eine auskömmliche Finanzierung zu eröffnen.

Grundsätzlich keine Erhöhung des Erlösvolumens

Vorhaltekosten der Krankenhäuser werden bislang insbesondere im Rahmen der Fallpauschalen finanziert. Durch die Einführung der Vorhaltefinanzierung erfolgt eine neue Verteilung des bestehenden Erlösvolumens, ohne dass sich grundsätzlich das Erlösvolumen durch die Einführung der Vorhaltevergütung insgesamt erhöht.

Herkunft der Mittel

Für die Zahlung eines Vorhaltebudgets werden die Mittel hierfür aus den bestehenden Fallpauschalen ausgegliedert; die Fallpauschalen werden abgesenkt. Hierdurch wird der Anreiz auf eine möglichst hohe Fallzahl gesenkt. Die Absenkung erfolgt perspektivisch auf der Grundlage sachgerecht kalkulierter tatsächlicher Vorhaltekostenanteile der jeweiligen Fallpauschalen.

⁴ Quelle: Eckpunktepapier -Krankenhausreform- vom 10.Juli 2023

Hierzu werden die Selbstverwaltungsparteien auf Bundesebene gesetzlich verpflichtet, die tatsächlichen Vorhaltekosten der Krankenhausbehandlungen auf Basis der Qualitätskriterien der Leistungsgruppen zu kalkulieren.

Da dies jedoch bereits eine Ausdifferenzierung der Leistungsgruppen sowie der relevanten Qualitätskriterien voraussetzt, sollen – um den Krankenhäusern schnellstmöglich eine von der Leistungserbringung unabhängige Vorhaltevergütung zukommen zu lassen – die Vorhalteanteile zunächst normativ ermittelt werden. In einer Übergangsphase wird die Absenkung der Fallpauschalen daher pauschal um einen gesetzlich vorgegebenen, zunächst einheitlichen Vorhalteanteil in Höhe von durchschnittlich 60 Prozent der DRG-Vergütung erfolgen.

Das aus den Fallpauschalen ausgegliederte Volumen wird ausgewiesen nach Land und Leistungsgruppen. Je Land und Leistungsgruppe wird das Volumen mit dem jeweiligen Landesbasisfallwert gewichtet. Das Vorhaltebudget im Land ist auf das jeweilige Jahr bezogen gedeckelt. Der dabei berücksichtigte Landesbasisfallwert bezieht sich auf das Vorjahr.

Jedes Krankenhaus wird in jeder ihm durch das Land zugewiesenen Leistungsgruppe nach seiner bisherigen Fallzahl und Fallschwere eingestuft. Dies erfolgt für alle Krankenhäuser auf empirisch-mathematischer Grundlage durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus.

Konvergenzphase

Um für die Krankenhäuser die finanziellen Veränderungen abzufedern, die sich aus der Anwendung der Leistungsgruppen ergeben, ist die Implementierung einer mehrjährigen Konvergenzphase vorgesehen. Krankenhäuser bekommen hierbei Planungssicherheit hinsichtlich der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Reform sollte gemäß Eckpunktepapier vom Juli 2023 ursprünglich im Januar 2024 in Kraft treten. Im Jahr 2026 folgt eine für die Krankenhäuser budgetneutrale Auszahlung des krankenhausesindividuellen Vorhaltebudgets. Veränderungen in der Rechnungshöhe ergeben sich für die Krankenhäuser in dieser Einführungsphase nicht. Um das Wirksamwerden der Reform zu beschleunigen, wird geprüft, wie die Umsetzung der Reform in zwei unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgen kann. Eine Evaluation der Leistungsgruppen und Vorhaltevergütung erfolgt durch Bund und Länder spätestens nach vier Jahren.

Zum aktuellen Stand der Krankenhausreform wird auf die Ausführungen im Teil IV verwiesen.

Rehaeinrichtungen

Rehakliniken für Kinder- und Jugendliche

Der Transformationsprozess innerhalb der Reha-Kliniklandschaft geht weiter.

Seit dem 01. Juli 2023 wählen die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für ihre Rehabilitanden Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation nach einheitlichen und transparenten Kriterien aus. Die Grundlage dafür ist die „Verbindliche Entscheidung des Bundesvorstands der DRV Bund zu der Bestimmung der Rehabilitationseinrichtung im Einzelfall“ vom Mai

2023 (veröffentlicht am 27. Juni 2023). Die Qualität der Einrichtung, die Wartezeit bis zur Aufnahme und die Entfernung vom Wohnort stellen dabei die maßgeblichen Kriterien für die Auswahlentscheidung dar. Bei der Umsetzung des Auftrages sollte die DRV die Leistungserbringerverbände mitbeteiligen, was jedoch unzureichend erfolgt ist und im Ergebnis dazu führte, dass Einzelregelungen nicht rechtskonform sind. Dazu gehören Regelungen zum Belegungsvertrag, mit denen die Einrichtungen benachteiligt sind, und Vergütungsvorgaben sowie allgemeine Belegungsvorgaben. Ein Rechtsgutachten⁵ hat im Sommer 2023 die einzelnen Punkte ausführlich dargelegt und begründet. Dies ist nun Grundlage für Einzelklagen und EU-Beschwerden.

Gegenstand der Klagen ist die Ausgestaltung der Verbindlichen Entscheidungen. Der gesetzliche Auftrag lautete, die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen transparenter als bisher zu regeln. Das Vergütungskonzept sollte ursprünglich nachvollziehbarer und die selektive Einrichtungsauswahl durch die Rentenversicherung objektiver werden.

Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des anhaltenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht damit ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber.

Im Einzugsgebiet des GLKN, insbesondere auch mit der Nähe zur Schweiz, herrscht ein großer Wettbewerb um Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen, insbesondere Pflegepersonal. Der Mangel an Pflegefachkräften und die daraus folgende Begrenzung der Behandlungskapazitäten durch Bettensperrungen und die hohe Belastung des vorhandenen Personals dauern auch nach den Pandemie Jahren an. Der GLKN engagiert sich daher sehr, sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, interessante Arbeitsplätze und eine angemessene Entlohnung zu schaffen.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematik Infrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

⁵ Beauftragung durch BDPK und mehrere Reha-Kliniken Anfang 2023 eines Rechtsgutachtens bei der Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht an der Universität Potsdam.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt.

Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Hiervon profitieren auch die Einrichtungen des GLKN.

Mit Schreiben vom 04.01. und 05.01.2023 sendete das Regierungspräsidium Freiburg die Bewilligungsbescheide des Krankenhauszukunftsfonds jeweils für die Klinikum Konstanz GmbH und für die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH zu. Erfreulicherweise wurden alle eingereichten Anträge im Wesentlichen genehmigt. Unter anderem wurde beispielsweise die Förderung des Da Vinci-OP-Roboters bewilligt. Insgesamt handelt es sich um ein bewilligtes Fördervolumen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. So lag im Jahr 2023 ein Fokus auf der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG).

Orientierungswert und Veränderungswert

2023 liegt der Orientierungswert mit 6,07 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt) oberhalb der Grundlohnrate in Höhe von 3,45 Prozent. Hieraus ergibt sich ein Veränderungswert von 4,32%.

Landesbasisfallwert 2023 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2023 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 4.007,13 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 4,42 %.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Organisatorische Struktur

Geschäftsführung im Jahr 2023

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Abteilungsstrukturen und Zuständigkeiten wurde im Jahr 2020 durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dies bedeutet die Einrichtung der Position eines Direktors für Medizin und Pflege, um die standortübergreifende Medizinstrategie neu auszurichten, sowie die Einführung einer aus drei Personen bestehenden Krankenhausleitung, um die Entscheidungskompetenz vor Ort an den Standorten zu stärken.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Verbund-Abteilungen der Holding in Geschäftsbereiche um gegliedert und teilweise in den Geschäftsbereichen zusammengeführt.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung des Konzerns maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 – Ergebnisbeeinflussende Faktoren:

Bericht der Geschäftsführung

Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

Seit dem 07. April 2023 sind sämtliche Corona-Maßnahmen des Gesetzgebers für das Gesundheitswesen entfallen. Das Corona-Virus ist somit zum Bestandteil des „Krankenhaus-Alltags“ erklärt worden. Zuletzt wurden täglich zwischen 8-10 Patienten am Tag – primär auf Normalstation – mit Covid-19 behandelt.

Unter der Mitarbeiterschaft traten nach wie vor Erkrankungsfälle auf, die zu kurzfristigen Ausfällen aufgrund von internen Quarantäne-Vorgaben führten.

Bisher hat sich die stationäre Belegung nach Corona nicht wieder normalisiert, so dass von einem Anstieg der stationären Fallzahlen auf das frühere Niveau nicht mehr auszugehen ist. Die rückläufige Fallzahlentwicklung ist weiterhin bundesweit zu sehen.

Entlastungsmaßnahmen

Die Corona-Hilfen von Bund und Land, die unter den sogenannten „Krankenhaus-Rettungsschirm“ fallen, sind im Jahr 2023 – bis auf die Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen auf fünf Tage – vollständig ausgelaufen.

Die Freihaltepauschalen waren bereits zum 18.04.2022 ausgelaufen. Zudem endeten die Zahlungen des Versorgungsaufschlags zum 30.06.2022. Diese Hilfen dienten der Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen.

Die Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge beliefen sich im Jahr 2022 noch auf 15.179 TEUR. Mit dem Wegfall der Hilfen ist in 2023 das stationäre Leistungsgeschehen wieder unmittelbar erfolgsentscheidend.

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2023 im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine ergänzende freiwillige Landes-Akuthilfe beschlossen, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. Diese beträgt für das HBK 1,55 Mio.€; für KKN 1,27 Mio.€.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Energiepreise / Sachkostenentwicklung / Inflation

Neben den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich wirkten sich die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen wie die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges und der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik auf die Ertragslage aus.

Aufgrund des Ukraine Kriegs kam es zu Energiekostensteigerungen. Hierbei ist zu beachten, dass für die Einrichtungen des GLKN die Energiepreise bereits im Jahr 2022 aufgrund der „Ukraine-Krise“ stark angestiegen waren. In 2023 kam es gegenüber dem Vorjahr zu Entlastungseffekten durch Neuausschreibung des Stromliefervertrags sowie der ganzjährigen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gaslieferungen. Hinzu kamen deutliche Verbrauchssenkungen, insbesondere beim Hegau-Jugendwerk. Die Energiekosten blieben insgesamt jedoch weiterhin deutlich über dem Stand des Jahres 2021.

Für die Sachkostenentwicklung beim medizinischen Sachbedarf waren im Wesentlichen inflationsbedingte Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten für die Kostenentwicklung ursächlich.

Entlastungsmaßnahmen

Als Entlastungsmaßnahme bezüglich der Energiepreissteigerungen erfolgte die Verabschiedung von gesetzlich geregelten „Energiepreisbremsen“ durch Bundestag und Bundesrat

Der Bundestag hat am 15.12.2022 sowohl das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften als auch das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen beschlossen. Beide Gesetze haben am 16.12.2022 den Bundesrat passiert und treten nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die Energiepreisbremsen sind Ende 2023 ausgelaufen.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 rd. 1,24 Mio. €

Befristete Reduzierung der MwSt. läuft zum 30.04.2024 aus.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 rd. 0,76 Mio. €

Im Wirtschaftsplan 2023 waren zunächst Energiehilfen aus dem Härtefallfonds für Krankenhäuser mit rd. 7,1 Mio. EUR vorgesehen. Diese Hilfen sind jedoch entfallen, da die Bezugsgröße im finalen Gesetz gegenüber dem Entwurf geändert wurde.

Stattdessen kamen pauschale Energiehilfen (Bezugsgröße der Berechnung nach Betten) zum Tragen. Aufgrund des Gesetzesbeschlusses zur Änderung der Energiehilfen wurde der Topf für pauschale Energiehilfen von zunächst 1,5 Mrd. EUR um einen weiteren Topf mit 2,5 Mrd. EUR erhöht. (da der Härtefallfonds für Krankenhäuser in vielen Fällen nicht zum Tragen gekommen ist).

Die Ausgleichszahlungen dienen als pauschaler Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen im Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 und laufen zum 30.04.2024 aus.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 (inkl. 2022) rd. 7,1 Mio. €

(Der Anteil für 2024 beträgt 1,9 Mio.€)

Insgesamt betrugen die Effekte aus Preisbremsen, MwSt. Senkung und pauschalen Energiehilfen in 2023 rd. 9,1 Mio. €.

Personalsituation

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Diese Engpässe entstehen durch eine nach wie vor hohe Anzahl nicht besetzbarer Stellen im Pflegebereich und wurden durch Corona-erkrankte Mitarbeitende im Pflegebereich verstärkt.

Die betreibbaren Kapazitäten, welche durch die Anzahl der zum Einsatz kommenden Pflegekräfte determiniert sind, belasteten weiterhin die Leistungszahlen.

Strukturgutachten

Der Landkreis Konstanz sowie der GLKN haben aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbunds in den letzten Jahren nach einer EU-weiten Ausschreibung ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Gegenstand des Gutachtens war die Untersuchung, wie die bestmögliche und wirtschaftliche Versorgung der Menschen im Landkreis Konstanz organisiert und aufgestellt sein sollte. Das Ergebnis des Gutachtens wurde am 11.03.2022 den verschiedenen politischen Gremien sowie dem Aufsichtsrat und direkt daran anschließend den Medien bzw. der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

- Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.
- Die Versorgungsanalyse zeigt die Vorhaltung von zahlreichen Doppelstrukturen insbesondere zwischen den Standorten Singen und Radolfzell bzw. Singen und Konstanz.
- Der GLKN besitzt im stationären Bereich im Landkreis Konstanz eine hohe Marktdurchdringung sowie relevante Marktdurchdringungen auch in den an den Landkreis Konstanz angrenzenden Gebieten.
- Zahlreiche Doppelstrukturen an den Standorten, insbesondere zwischen den Standorten in Singen und Konstanz, sowie die vorhandenen kleinteiligen Betriebsgrößen der einzelnen Abteilungen erschweren eine wirtschaftliche Leistungserbringung.
- Der Standort Konstanz besitzt aufgrund der großzügigen Neubaustruktur die besten infrastrukturellen Voraussetzungen, allerdings sehen die Gutachter ein unausgewogenes Angebotsportfolio.
- Der Standort in Singen ist in einem baulich schlechten Zustand. Funktionell zeigen sich erhebliche Defizite, die langfristig nicht lösbar erscheinen, ein Neubau/Ersatzneubau/Teilneubau ist aus Sicht der Gutachter mittel- bis langfristig unausweichlich.
- Der Standort in Radolfzell ist aufgrund der veralteten baulich-funktionalen Strukturen nicht zukunftsfähig. Gleichzeitig können Strukturen der Geriatrie und des ambulanten Operierens mittelfristig und überbrückend weiter genutzt werden.
- Stühlingen ist in den Analysen stets separat zu betrachten, hohe Bindung an Singen mit Vorteilen, Veränderungen im LK Waldshut müssen beachtet werden.

Das Gutachten empfiehlt neben dem Betrieb des Standortes in Konstanz die Schaffung eines zentralen Neubaus bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen im Rahmen der Neuabstimmung eines medizinischen Konzepts.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort den derzeitigen Standort in Singen und ehemals Radolfzell ersetzen. Bis dahin sollten Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte vorgenommen werden, insbesondere durch Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Bei zügiger Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht der Gutachter eine Fertigstellung des zentralen Standortes vor 2030 als realistisch.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18.07.2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen. Seitdem setzt sich der Gesundheitsverbund intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu gehörte im Jahr 2023 die Erarbeitung des Medizinkonzepts in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz bereitete sich der GLKN auf die Bürgerbeteiligung vor und wirkte in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Das Medizinkonzept des GLKN wurde am 02. Mai 2023 in der Sondersitzung des Aufsichtsrats verabschiedet und am 22. Mai 2023 im Kreistag des Landkreises Konstanz vorgestellt und dort

zur Kenntnis genommen. Das Medizinkonzept ist seitdem für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Homepage des GLKN verlinkt.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen von Workshops im Herbst 2023 über die Fortführung des Ideen- und Dialogforums in die Krankenhausplanung eingebunden. Außerdem wirkte der GLKN in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Das Gutachten zur baulichen Sanierung für den Standort Singen wurde am 08. Mai 2023 im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie am 22. Mai 2023 im Kreistag des Landkreises Konstanz vorgestellt.

Das Gutachten sieht einen erheblichen Investitionsbedarf zur Ertüchtigung des Standortes Singen vor bei einer gleichzeitigen Empfehlung, den Standort nicht zu sanieren und die finanziellen Mittel in einen Neubau zu investieren. Vom Kreistag wurde entsprechend beschlossen, keine Weiterverfolgung des baulichen Sanierungskonzepts für den Standort Singen in Abstimmung mit dem Ministerium vorzunehmen, sondern einen Krankenhausneubau im Rahmen des Zwei-Standort-Modells umzusetzen.

Strukturelle Sofortmaßnahmen

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte umfassten die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen, die in Jahr 2022 bereits realisierte Schließung des Standorts Stühlingen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Klinikstandort Stühlingen

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 31.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

Klinikstandort Radolfzell

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Dies erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Situation am Standort Radolfzell und der Notwendigkeit der dringenden Sanierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturgutachtens für eine 2-Standort-Strategie.

An den Klinikstandorten Singen und Konstanz konnte das medizinische Angebot des Standortes Radolfzell umfänglich übernommen werden, sodass kein Versorgungsdefizit für den Landkreis entsteht.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 Hegau-Jugendwerk

Die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2023 waren durch eine relativ schwache Gesamtbelegung gekennzeichnet.

Zurückzuführen war dies zum einen auf den Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Pflege. Zum anderen führte Ende 2022 die damals noch bestehende Impfpflicht gegen Corona mit einer zeitgleichen Welle der Abwerbung von Personal durch die angrenzende Schweiz zu weiteren Kündigungen in der Pflege. Dies wirkte sich auch auf das neue Jahr aus. Insgesamt kompensierte das Hegau-Jugendwerk die teilweise Unterbesetzung der Stellenpläne in der Pflege durch den Einsatz von mehr Arbeitnehmerüberlassungskräften, als dies in der Vergangenheit notwendig war. Parallel hierzu sanken die Personalkosten, im Bereich der Pflege. Ab Mitte des Jahres wurde allen Pflegekräften, die Phase B Patienten versorgen, eine Zulage von 10 % bezahlt.

Danach verbesserte sich die Belegung zunehmend. Bei differenzierter Betrachtung über das gesamte Jahr war die Belegung der Akutphase immer besser als geplant. Die Nachfrage nach Phase B Betten ist unverändert hoch. Dies ist nach wie vor darauf zurückzuführen, dass in den Akutkliniken auch auf Intensivstationen teilweise Betten gesperrt sind und es in Folge dessen zu früher geplanten Abverlegungen von der Intensivstation auf anschließende Frührehabilitation, in diesem Fall die Akutstationen B2 und BEG im Hegau-Jugendwerk, kommt.

Die Anmeldesituation insgesamt ist sowohl im Reha- als auch im Akutbereich gleichbleibend gut. Besonders im Bereich der Neuropädiatrie, der Kinder bis 16 Jahren, gab und gibt es lange Wartelisten, was die Sinnhaftigkeit des geplanten Eltern-Kind-Hauses erneut bestätigt hat.

Bei den Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern kam es zu teilweise recht hohen Abweichungen der Steigerungssätzen zwischen den einzelnen Kostenträgern. So konnte mit der DRV eine Erhöhung der Pflegesätze um 6,08 % erzielt werden, während die AOK trotz der bekannten Inflationsrate und den zu erwartenden Tarifsteigerungen lediglich den Veränderungswert für das Jahr 2023 von 4,32 % gewährt hat.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ des GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts

(insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen. Hierzu wurde 2021 ein Förderantrag eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus.

Baumaßnahmen

Masterplan Bau GLKN Krankenhäuser

Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die notwendige Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 12,2 Mio. € priorisiert.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen

- Funktionsdiagnostik und Kreißsaal Singen
- Neue Interdisziplinäre Aufnahmestation Singen

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Klinikum Konstanz Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 24,8 Mio. EUR priorisiert. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme

- Standortoptimierung Bestandsgebäude (BA 3.1).

Weitere Baumaßnahmen

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Klinikum Konstanz weitere Maßnahmen in Höhe von 17,8 Mio. EUR, sowie für das Hegau-Bodensee-Klinikum in Höhe von 6,0 Mio. EUR vorgesehen zur Abstimmung mit der Förderbehörde sowie mit dem Hauptgesellschafter.

Hegau-Jugendwerk

Neubau-Eltern-Kind-Haus

In den letzten Jahren gab es eine Zunahme an Rooming-In-Nachfragen. Seit 2019 zeichnet sich insbesondere ein hoher Zuwachs an Phase C Patienten und damit verbunden ein weiter steigender Bedarf an Rooming-In Unterkünften ab, was zu längeren Wartezeiten für die Patienten führt. Diese Entwicklung wurde durch Corona 2020 zwar unterbrochen, zeichnete sich dann jedoch erneut seit 2021 wieder ab und betrifft vor allem die jungen Patienten der Phasen C und D (Kinderhaus). Bedingt durch die sich abzeichnende Entwicklung wurde ein Konzept für

ein erweitertes Rooming-In-Modell erarbeitet. Ziel soll ein Neubau eines Eltern-Kind-Hauses sein. Durch erweiterte Kapazitäten können damit verbunden auch mehr Patienten im HJW versorgt werden. Nach einem längeren Prozess der Vorbereitung, der Kostenkalkulation, Prüfung der möglichen Förderung, Finanzierungsvarianten und der Erlösplanung erfolgte die Zustimmung des AR zur Umsetzung des geplanten Neubaus am 24.03.2022. Kurz danach erfolgte die Genehmigung der Finanzierung durch den Kreditausschuss der Hegau-Sparkasse-Bodensee.

Daraufhin erfolgten die Erreichung des Baugrundgutachtens, des Brandschutzgutachtens, Vermessungspläne und die Planung Photovoltaik und Wärmepumpe. Das Entwässerungsgesuch und Baugesuch wurden gestellt.

Die Baugenehmigung für das Eltern-Kind-Haus wurde am 14.11.2022 erteilt.

Geschäftsverlauf 2023

Der GLKN Konzern weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 3.678 TEUR aus. Darin enthalten ist ein Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters Landkreis Konstanz in Höhe von 11 Mio. EUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse sowie der Liquiditätssicherung der beiden Krankenhaus-Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns.

Das Jahresergebnis 2023 des GLKN Konzerns vor Verlustausgleich lag bei einem Verlust in Höhe von 14.678 TEUR.

Wesentlichen Anteil am Jahresergebnis 2023 (vor Verlustausgleich) haben die beiden Krankenhausesellschaften HBK und Klinikum Konstanz.

Die HBK hat einen Jahresverlust vor Verlustausgleich von -10.012 TEUR erzielt.

(Vorjahr -7.601 TEUR)

Das Klinikum Konstanz hat einen Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von -5.512 TEUR erzielt.

(Vorjahr -2.529 TEUR)

Der Verlustausgleich wurde in Höhe von 4 Mio. EUR (KKN) sowie 7 Mio. EUR (HBK) aufgeteilt und im neutralen Ergebnis angerechnet, sodass sich die Jahresergebnisse wie folgt darstellen:

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:	Jahresverlust in Höhe von	-3.012TEUR
Klinikum Konstanz GmbH:	Jahresverlust in Höhe von	-1.512TEUR

a) Ertragslage

Im Konzerngeschäftsjahr 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 273.792 TEUR erzielt werden. Im stationären Bereich wurden im HBK und KKN im abgelaufenen Geschäftsjahr 36.170 Patienten (VJ. 37.756) behandelt.

Die Umsätze liegen in Summe um rd. 22 Mio. € unter Vorjahresniveau.

Wesentliche Ursachen:

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Effekte in Höhe von rd. 6.489 TEUR (VJ 11.842 TEUR) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre, des Weiteren auch Nachberechnungen für Vorjahre.

Die gegenüber dem Vorjahr leistungsbedingten Rückgänge bei den Krankenhausleistungen wurden nicht mehr durch Corona-Hilfszahlungen (insbesondere Freihaltepauschalen) kompensiert. Im Vorjahr betrugen diese noch 15.179 TEUR.

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2023 im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine ergänzende freiwillige Landes-Akuthilfe beschlossen, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. Diese beträgt für das HBK 1,55 Mio.€; für KKN 1,27 Mio.€.

Bereinigt um periodenfremde Effekte konnte keine Ertragssteigerung bei den Umsatzleistungen des Geschäftsjahres 2023 erzielt werden. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt rd. - 16.549 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 52.374 TEUR um rd. 6.473 TEUR über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Erträgen aus Energiehilfen.

Dem stehen Personalkosten i. H. v. 206.333 TEUR (VJ 204.465 TEUR), Materialaufwendungen i. H. v. 71.342 TEUR (VJ 71.865 TEUR), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 16.833 TEUR (VJ TEUR 25.559 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 32.029 TEUR (VJ 30.152 TEUR) gegenüber.

Während die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr 1.868 TEUR eine moderate Steigerung (0,9%) auswiesen, stiegen die Aufwendungen für Fremdpersonalkosten überproportional um 2.211 TEUR (31,1%).

In 2023 waren 3.441 (VJ. 3.561 Mitarbeiter (gem. § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt. Es ist ein Rückgang der Vollkräfte auf 2.381 (VJ 2.439) um 58 VK bzw. 2,4 % zu verzeichnen. Gegenläufig wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen aus.

Neben den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich wirkten sich die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen wie die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges und der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik auf die Ertragslage aus.

Aufgrund des Ukraine Kriegs kam es zu Energiekostensteigerungen. Hierbei ist zu beachten, dass für die Einrichtungen des GLKN die Energiepreise bereits im Jahr 2022 aufgrund der „Ukraine-Krise“ stark angestiegen waren. In 2023 kam es gegenüber dem Vorjahr zu Entlastungseffekten durch Neuausschreibung des Stromlieferungsvertrags sowie der ganzjährigen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gaslieferungen. Hinzu kamen deutliche Verbrauchssenkungen, insbesondere beim Hegau-Jugendwerk. Die Energiekosten blieben insgesamt jedoch weiterhin deutlich über dem Stand des Jahres 2021.

Für die Sachkostenentwicklung beim medizinischen Sachbedarf waren im Wesentlichen inflationsbedingte Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten für die Kostenentwicklung ursächlich.

Der Rückgang der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2022 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude in Radolfzell und Stühlingen in Höhe von 8.518 TEUR.

Der Konzern weist im Berichtsjahr 2023 einen Konzernjahresverlust i. H. v. 3.678 TEUR aus. Vor Verlustausgleich durch den Hauptgesellschafter (11.000 TEUR; Vorjahr: 16.000 TEUR) wurde ein Konzernverlust in Höhe von -14.678 TEUR (Vorjahr: -9.771 TEUR) erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzernjahresverlust vor Verlustausgleich um 4.907 TEUR verschlechtert. Der für das Wirtschaftsjahr 2023 geplante Verlust in Höhe von -34.720 TEUR konnte um 20.042 TEUR unterschritten werden. Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan bessere Jahresergebnis ist unter anderem durch geringeren Personal- und Materialaufwand als geplant bedingt, dies bei im Vergleich zum Plan rückläufigen Betriebserträgen.

b) Vermögenslage und -struktur

Die Konzernbilanz weist zum 31. 12. 2023 ein Eigenkapital i. H. v. 29.490 TEUR aus. Dies entspricht - bei Saldierung des Sachanlagevermögens mit dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - einer sehr geringen Eigenkapitalquote von 11,6 % (VJ 12,9 %).

Die Anlagenintensität (abzüglich Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 57,2 % (VJ 58,0%).

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betreffen noch nicht erhaltene bzw. zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der daraus erfolgte Bruttoausweis hat zu einer entsprechenden Verlängerung der Bilanzsumme geführt. Der Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist vor allem durch die Investitionsförderung gem. KHZG und erhöhte Forderungen aus Erlösausgleichen, insbesondere das Pflegebudget 2023, begründet.

Dem Eigenkapital steht als wertbegründender Faktor der auf der Aktivseite ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert gegenüber. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven, die im Rahmen der Ausgliederung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen, entstanden sind, gebildet.

c) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist gering. Zudem ist ein hoher Verschuldungsgrad vorhanden. Der Jahresverlust wirkt sich eigenkapitalmindernd aus. Der Liquiditätsrahmen des Konzerns ist äußerst angespannt und konnte im Geschäftsjahr 2023 nur durch die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität durch den Hauptgesellschafter sichergestellt werden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens veränderten sich analog zu der Entwicklung des Sachanlagevermögens.

Bei der Klinikum Konstanz GmbH wurde der Schuldendienst in Höhe von 2.348 TEUR von der Stadt Konstanz und von der Spitalstiftung Konstanz bezuschusst. Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Es erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 5.293 TEUR.

Hauptsächlich aufgrund der noch nicht verwendeten Fördermittel KHZG stiegen die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um 3.537 TEUR an.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens um 4.479 TEUR ist vor allem begründet durch Investitionszuschüsse des Landkreises Konstanz für Anlagen im Bau im Rahmen des Masterplans Bau.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Unter Berücksichtigung eines Betriebsmittelzuschusses in Höhe von TEUR 11.000 durch den Hauptgesellschafter verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über eine Liquidität in Höhe von 9.665 TEUR. Davon betreffen das HJW rd. 6.610 TEUR. Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit befindet sich mit minus 20.265 TEUR (VJ minus 20.186 TEUR) ca. auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. minus 14.874 TEUR spiegelt den Zahlungsfluss der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wider. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 15.808 TEUR bedingt durch den Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters (11.000 TEUR) positiv beeinflusst.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Vorjahren und 2023 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2024 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse

sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 Tage auf 5 Tage, die während des gesamten Geschäftsjahrs galt, hat die Liquiditätssituation weiterhin temporär verbessert. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelzufluss für Ausgleichszahlungen aus Pflegebudgets 2022 und 2023 frühestens Ende 2024 zu erwarten ist und somit die Liquiditätslage belastet.

Derzeit verfügen die Krankenhausbetriebsgesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über ausreichende Liquidität.

Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhaus-einrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätslage im Jahr 2023 entspannt, sodass im Jahr 2023 11 Mio. € zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung abgerufen und ausgezahlt wurden.

Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung 2024 erfolgte eine Liquiditätsplanung. Hieraus ergab sich für die beiden Krankenhäuser ein Liquiditätsbedarf von insgesamt 20,5 Mio. EUR für das Jahr 2024.

Bei voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien beträgt der nicht gedeckte Liquiditätsbedarf 8,5 Mio. EUR.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag des Landkreises am 11. Dezember 2023 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR beschlossen. Unter Berücksichtigung der aus dem Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Beschlusses vom 05. Dezember 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR stützt der Landkreis Konstanz den GLKN im Geschäftsjahr mit bis zu 12 Mio. EUR.

Die Zahlungsfähigkeit ist unter Berücksichtigung des genannten Zuschusses somit gewährleistet.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet als wesentliches Risiko Einschätzungen zu den Zuflüssen aus noch ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen der Jahre 2022 und 2023. Für die Planung wurde davon ausgegangen, dass die Verhandlungen im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können und die Ausgleichs für diese vergangenen Zeiträume tatsächlich zufließen.

Nach aktuellem Stand werden die Ausgleichs für die (Pflege)Budgetverhandlungen 2022 und 2023 frühestens ab KW 36 bzw. KW 40 / 2024 zu erwarten sein, da die Verhandlungen von Seiten der Kostenträger voraussichtlich erst im Juli 2024 aufgenommen werden.

Entlastend wirkt die Beibehaltung der verkürzten Zahlungsfrist der Krankenkassen ab 01.01.2024.

Auch im Jahr 2025 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2024 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2023 durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2023 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsrohergebnis der Krankenhäuser vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Insbesondere externe Einflüsse (Nachwirkungen der Corona-Pandemie) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnte.

Die leistungsbedingt fehlenden Betriebserträge der beiden Krankenhäuser wurden im Jahr 2023 nicht mehr durch Corona-Hilfszahlungen (insbesondere Freihaltepauschalen) kompensiert. Die Corona Bundeshilfen -Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge- beliefen sich im Jahr 2022 noch auf 15.179 TEUR.

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2023 im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine ergänzende freiwillige Landes-Akuthilfe beschlossen, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. (HBK 1,55 Mio.€ KKN 1,27 Mio.€)

Bei den Betriebsaufwendungen wirken sich vor allem zusätzliche inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie weiterhin erhöhte Energiekosten aufgrund des Ukraine-Kriegs aus.

Der Cash-Flow des Jahres 2023 ist durch Energie Hilfen und Landeshilfen 4.0 positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.

Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR erhalten.

Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Entwicklung der Leistungszahlen**Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:**

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Hegau-Bodensee Klinikum	2023	Abw. in % zum VJ	2022
Planbetten	615	-3,9%	640
Fallzahl	20.165	-7,7%	21.854
Bewertungsrelationen	17.497	-9,9%	19.426
CMI (CM:Fallzahl)	0,868	-2,4%	0,889

Die Bewertungsrelationen sind gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen und des Schweregrads rückläufig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2022 ebenfalls durch die Corona bedingte Rückgänge geprägt war. Die Fallzahl vor der Corona Pandemie lag 2019 noch bei 29.157 Fällen.

Klinikum Konstanz GmbH:

Ergebnisentwicklung				
Leistungszahlen Klinikum Konstanz		2023	Abw. in % zum VJ	2022
Planbetten		380	0,0%	380
Fallzahl		16.005	0,6%	15.902
Bewertungsrelationen		14.481	-1,7%	14.737
CMI (CM / Fallzahl)		0,905	-2,4%	0,927

Gegenüber dem Vorjahr konnte keine positive Entwicklung der Leistungszahlen erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2022 ebenfalls durch Corona bedingte Rückgänge geprägt war. Die Fallzahl vor der Corona Pandemie lag 2019 noch bei 17.969 Fällen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

a) Chancen**Krankenhausreform^{6 7 8}**

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet

⁶ Bundesgesundheitsministerium

⁷ 19.04.2023: Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) zum Thema „Personal“.

⁸ 19.04.2023: DKG Pressemitteilung zum Krankenhausreport der AOK

werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen.

Laut Bundesgesundheitsministerium sollte nicht die Ökonomie, sondern die Patienten im Mittelpunkt stehen.

Laut Einschätzung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) können durch im Zuge der anstehenden Krankenhausreform geplante Verlagerung von Krankenhausbehandlungen in den ambulanten Bereich und die qualitätsorientierte Konzentration von Klinikleistungen auf weniger Standorte können auch wichtige Beiträge zur Lösung der Personalprobleme in den deutschen Krankenhäusern geleistet werden.

Die DKG teilt diese Einschätzung nicht. Selbst wenn es gelingt, zukünftig bis zu 20 Prozent der heute vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten ambulant am Krankenhaus zu versorgen muss auch für diese das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehen. Die DKG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gleichzeitig als Folge des demografischen Wandels die Anzahl der über 80-Jährigen stark zunehmen wird und es werden mehr Krankenhaus-Beschäftigte in Rente gehen als neu eingestellt werden können. Die allein durch die Ambulantisierung gewonnenen Personalkapazitäten werden deshalb nach Einschätzung der DKG überschaubar bleiben.

Chancen der Krankenhausreform könnten in der angekündigten Verbesserung der Vorhaltefinanzierung liegen.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen, da die konkrete finanzielle Ausgestaltung der anstehenden Krankenhausreform noch offen ist.

Hegau-Jugendwerk

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben.

Es gibt in ganz Deutschland lediglich acht neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen, unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind auch die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenhausschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie, sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

Des Weiteren hat das Hegau-Jugendwerk mit seinem von der DRV als sehr gutes attestiertes Begleitpersonenkonzept ein weiteres Merkmal bestätigt bekommen, welches auch bestätigt, dass es wichtig und richtig ist zu wachsen. Dies wird mit dem Neubau des Eltern-Kind-Hauses

umgesetzt und nicht nur für die Patienten, sondern auch den Begleitpersonen/Eltern wird ein umfangreiches unterstützendes Programm angeboten.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH wird - trotz aller Herausforderungen - wegen ihrer Alleinstellungsmerkmale und der hohen Spezialisierung auch in zusätzlichen Bereichen, wie z.B. der Magnetsimulation, der Unterstützten Kommunikation und der Robotik, auch in Zukunft den Anforderungen gewachsen sein.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Empfehlungen des Strukturgutachtens können die baulichen Defizite zukunftsorientiert gelöst werden. Erste Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sind aufgenommen worden. Grundsätzlich begrüßt das Land Baden-Württemberg eine derartige Neuausrichtung der stationären Leistungskonzentration.

b) Risiken

Auswirkungen der Krankenhaus Reform

Die von Bund und Ländern geplante Reform der Krankenhausfinanzierung und deren Planungskriterien wird die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und deren Management perspektivisch erheblich verändern. Der Transformationsprozess wird mehrere Jahre andauern. Entsprechend der zwischen Bund und Ländern konsentierten Eckpunkte ist mit der Krankenhausreform die Flankierung dieses Prozesses durch einen unterstützenden und zielgenauen Transformationsfonds - gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds - vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Krankenhausreform zu verhindern.

Die BWKG kritisiert, dass trotz aller Aktionen, Schreiben und Versprechungen mit dem Krankenhaustransparenzgesetz keinerlei konkrete finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser im Vorfeld der geplanten Krankenhausreform verbunden sind. Es gibt lediglich Absichtserklärungen, dass ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. EUR eingerichtet werden soll, bei dem letztlich nicht klar ist, ob, wann und in welcher Höhe er tatsächlich eingerichtet werden wird. In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsausschuss wird kein Volumen für den Transformationsfonds benannt, lediglich dass dieser vorgesehen ist und aus Mitteln des Gesundheitsfonds und der Länder gespeist werden soll.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Krankenhaustransparenzgesetz ⁹

Der Vermittlungsausschuss hat das Krankenhaustransparenzgesetz in seiner Sitzung am 21.02.2024 ohne Veränderungen am ursprünglichen Gesetzestext auf der Basis der Empfehlung des Bundestagsgesundheitsausschusses vom 18.10.2023 bestätigt.

Protokollerklärung der Bundesregierung zum Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz):

Die von Bund und Ländern geplante Reform der Krankenhausfinanzierung und deren Planungskriterien wird die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und deren Management perspektivisch erheblich verändern. Der Transformationsprozess wird mehrere Jahre andauern. Entsprechend der zwischen Bund und Ländern konsentierten Eckpunkte ist mit der Krankenhausreform die Flankierung dieses Prozesses durch einen unterstützenden und zielgenauen Transformationsfonds - gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds - vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Krankenhausreform zu verhindern.

Um für das Jahr 2024 eine Entlastung für die Krankenhäuser zu schaffen, hat die Bundesregierung das Zahlungsziel der Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern weiter auf 5 Tage verkürzt und direkte wie indirekte Energiehilfen für die Krankenhäuser in Milliardenhöhe bereitgestellt. Zudem werden mit dem Krankenhaustransparenzgesetz Regelungen geschaffen, die

⁹ Quelle: BWKG Rundschreiben 6/2024

den Krankenhäusern zusätzliche 6 Mrd. EUR Liquidität bringen. In Planung sind zusätzliche Zuschläge zu den Vorhaltekosten zum Beispiel für Pädiatrie, Geburtshilfe, Schlaganfallversorgung, Spezielle Traumatologie, Intensivmedizin und Notfallversorgung.¹⁰

Ab dem Jahr 2025 soll als Element der Krankenhausreform ein zielgenauer Transformationsfonds aufgesetzt werden.

Ergänzend werden die Gesetzgeber die Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 1. Juli 2024, spätestens ab 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformieren. Insbesondere sind hierbei die Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus künftig schneller und umfassend zu berücksichtigen. Hierfür wird der Bund per Gesetz die Berechnung der Landesbasisfallwerte entsprechend anpassen.

Außerdem sollen die Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten und Ausnahmen in der Krankenhausstrukturreform besonders berücksichtigt werden.

Kritikpunkte aus Sicht der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG):

Die BWKG kritisiert, dass trotz aller Aktionen, Schreiben und Versprechungen mit dem Gesetz keinerlei finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser verbunden sind. Es gibt lediglich Absichtserklärungen, dass ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. EUR eingerichtet werden soll, bei dem letztlich nicht klar ist, ob, wann und in welcher Höhe er tatsächlich eingerichtet werden wird. In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsausschuss wird kein Volumen für den Transformationsfonds benannt, lediglich dass dieser vorgesehen ist und aus Mitteln des Gesundheitsfonds und der Länder gespeist werden soll. Zur immer wieder geforderten Erhöhung der Landesbasisfallwerte wird in der Protokollerklärung erwähnt, dass „Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 01.07.2024, spätestens ab 01.01.2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformiert“ werden sollen. Nirgends ist eine Erhöhung der Landesbasisfallwerte festgelegt, es gibt keine verbindlichen Zusagen oder Gesetzesvorlagen hierzu.

Die BWKG und die DKG haben den Beschluss des Vermittlungsausschusses mit einer Pressemitteilung dementsprechend kommentiert.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

¹⁰ Quelle: BMG Eckpunktepapier- Krankenhausreform vom 10.7.2023

Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur am verbleibenden HBK Standort Singen weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Diese Faktoren waren auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entscheidung zur Schließung der Standorte Stühlingen und Radolfzell.

Refinanzierung der Tarifsteigerung

Mit einem durchschnittlichen dauerhaften Gehaltsplus von rund zwölf Prozent haben Arbeitgeber und Gewerkschaften einen echten Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht. Dieser Tarifabschluss ist ein wichtiges Zeichen, dass Krankenhäuser ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt sicherstellen können.

Die hohen Personalkostenzuwächse können mit den bisherigen Erlössteigerungen von 2,3 Prozent im Jahr 2022 und 4,3 Prozent im Jahr 2023 jedoch nicht refinanziert werden.

Die Tarifverhandlungen TVÖD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst wurden am 22.04.2023 abgeschlossen. Demnach gab es für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560 EUR (1.240 EUR im Juni 2023 und 220 EUR mtl. vom Juli -Dezember 2023). Der Effekt für das Jahr 2023 beträgt rd. 5,6%.

Für 2024 betragen die Auswirkungen lt. KAV insgesamt rd. 11%. Dies entspricht für den GLKN einer voraussichtlichen Personalkostensteigerung für den nichtärztlichen Dienst von rd. 15,5 Mio. EUR.

Zur immer wieder geforderten Erhöhung der Landesbasisfallwerte wird in der Protokollerklärung zum Krankenhaustransparenzgesetz erwähnt, dass „Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 01.07.2024, spätestens ab 01.01.2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformiert“ werden sollen. Nirgends ist eine Erhöhung der Landesbasisfallwerte festgelegt, es gibt keine verbindlichen Zusagen oder Gesetzesvorlagen hierzu.

Strukturgutachten

Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.

Der GLKN steht damit vor einem komplexen Umstrukturierungsprozess, neben medizinkonzeptionellen Änderungen werden mindestens prozessbasierte Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen notwendig werden.

Auslaufen der Hilfszahlungen Energie

Die Energiepreisbremsen sind Ende 2023 ausgelaufen.

Die befristete Reduzierung der MwSt. läuft zum 30.04.2024 aus.

Die pauschalen Energiehilfen dienen als Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen im Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 und laufen ebenfalls zum 30.04.2024 aus.

Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona) und Auslaufen Corona Hilfen

Für das Klinikum Konstanz muss nach aktueller Einschätzung weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Belegungszahlen nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen werden.

Die Corona-Freihaltepauschalen wurden noch bis 18.04.2022 gewährt; die Corona-Versorgungsaufschläge bis 30.06.2022.

Eine Folgeregelung war für 2023 mit Ausnahme der freiwilligen Landeshilfen nicht erfolgt.

Eine Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen ab 2024 ist somit nicht absehbar.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Hegau-Jugendwerk: Geplante DRV-Regelungen ab 2023

Risikofaktoren Vergütungsrunde 2023

Die Veränderungsprozesse und die zunehmenden Qualitätsanforderungen, verbunden mit den bestehenden Arbeits-/Fachkräftemangel, stellen die Kliniken weiterhin vor große Herausforderungen. Steigenden Kosten (z.B. Tarifsteigerungen 2024) stehen nur bedingt Mehreinnahmen gegenüber. Die monistische Finanzierung der Rehakliniken bedingt, dass sämtliche Kosten für Betrieb und Investition durch die Vergütung der erbrachten Leistungen abgedeckt sein müssen. Bei alten bzw. in die Jahre gekommenen Gebäuden reichen die durch die Mischkalkulation der tagesgleichen Pflegesätze bereitgestellten Mittels oftmals nicht aus, um notwendige Sanierungen flächendeckend zu tätigen.

Im Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ sollte die Transparenz in der Rehabilitation verbessert werden. Ab Juli 2023 gingen die sogenannten Verbindlichen Entscheidungen der DRV Bund zu den Zulassungsanforderungen für medizinische Rehabilitationseinrichtungen, zum Vergütungs- und Belegungssystem und zur Veröffentlichung der Qualitätsdaten in die Implementierungsphase. Leistungserbringer und Verbände kritisieren nach wie vor mangelnde Transparenz und unzureichende Mitspracherechte. Ebenso wird eine mögliche Wettbewerbsverzerrung

hinterfragt (bislang schlägt der Rechenalgorithmus bei der Auswahl der Kliniken dem Versicherten immer zwei eigene DRV Einrichtungen und zwei Vertragseinrichtungen vor).

DRV-Einrichtungsauswahl/Public Reporting – mit dieser Veränderung verbundene Risiken für die Kliniken und die Versicherten.

Das neue Verfahren hat negative Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendrehabilitation, wie die Sperrungen fast aller Kinder- und Jugendrehakliniken mit Begleitpersonen (wegen Überschreitung der Wartezeit-Korridore). Darauf wurde von den Einrichtungen bereits in vielfältigen Fach- und politischen Gremien hingewiesen. Obwohl die Problematik mittlerweile somit in den relevanten Gremien der DRV bekannt ist, führte dies bislang noch nicht zu einer veränderten Systematik. Deshalb wurde durch das Bündnis für Kinder- und Jugendreha (der Interessenverband der Kinder- und Jugendrehakliniken) mit einer Stellungnahme der aktuelle Stand (März 2024) beschrieben sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Die Vergütungsverhandlungen für 2023 zeigen ein Auseinanderdriften der GKV und DRV-Vergütung bzw. der Steigerungsraten.

Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen

Die Gewährung der Ausgleichszahlungen stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten die Budgetverhandlungen für 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Die Pflegebudgetverhandlung für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen. Im Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung 2020 sowie der weitgehend erfolgten inhaltlichen Abstimmung für den Budgetzeitraum 2021 bereits ein entsprechender Ausgleichsanspruch bilanziert.

Die Pflegebudgetverhandlungen für das Jahr 2023 sollen möglichst unmittelbar im Anschluss an die Verhandlungen für 2022 noch im Jahr 2024 erfolgen. Im Jahresabschluss 2023 ist hierfür ebenfalls eine Ausgleichsforderung bilanziert.

Zu beachten ist der Zeitversatz im Mittelzufluss aufgrund der nur teilweise erfolgten Abrechnung über Pflegeentgelte bzw. der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für 2022 und 2023. Hierdurch wird die Liquidität zusätzlich belastet.

Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Kliniken des GLKN hat zur Folge, dass der Cash-flow - im Berichtsjahr noch positiv durch Energie- und Corona-Hilfen beeinflusst - nicht ausreicht, um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2024 nicht aus, um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren zumal eine geforderte Refinanzierung der Tarifsteigerung sowie der Inflationsbedingten Kostenentwicklung aussteht.

Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Holding und diese wiederum durch die Gesellschafter des GLKN. Dies gilt auch bezüglich der unzureichenden Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2024 ff. wurden weitere Stützungsmaßnahmen durch den Hauptgesellschafter beschlossen.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt „Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität“ verwiesen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat deutlichen Einfluss auf die Risikobewertungen. Beispielhaft sind hier die Energiekostensteigerung, Inflationsfolgen und Lieferengpässe zu nennen.

Eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der Risiken bzw. Dokumentation der regelmäßigen Risikoüberwachung erfolgt jährlich.

Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser des GLKN hat sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Hinzu kommen im Berichtsjahr neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie Zusatzbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs in bisher nicht gekannter Größenordnung.

Dadurch ist auch die Liquiditätslage weiterhin angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen der HBK, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Krankenhäuser des GLKN befinden sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und sind daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Die Gesellschafter des GLKN haben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen.

Das Gutachten empfiehlt einen zentralen Neubaustandort bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort den derzeitigen Standort in Singen und ehemals Radolfzell ersetzen. Bis dahin sind Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte geplant. Der Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell wurde mit der Schließung bereits realisiert. Mit Inbetriebnahme des Neubau-Standortes müssen weitergehende Portfolioveränderungen vorgenommen werden, Konstanz dann mit klarem Elektivschwerpunkt. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 01.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätslage im Jahr 2023 entspannt, sodass im Jahr 2023 11 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung abgerufen und ausgezahlt wurden.

Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung 2024 erfolgte eine Liquiditätsplanung. Hieraus ergab sich für die beiden Krankenhäuser ein Liquiditätsbedarf von insgesamt 20,5 Mio. EUR für das Jahr 2024. Bei voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien beträgt der nicht gedeckte Liquiditätsbedarf 8,5 Mio. EUR.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag des Landkreises am 11. Dezember 2023 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR beschlossen. Unter Berücksichtigung der aus dem Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Beschlusses vom 05. Dezember 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR stützt der Landkreis Konstanz den GLKN im Geschäftsjahr mit bis zu 12 Mio. EUR.

Die Zahlungsfähigkeit ist unter Berücksichtigung des genannten Zuschusses somit gewährleistet.

Auch im Jahr 2025 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2024 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

V. Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025

Finanzielle Lage der Krankenhäuser¹¹

Laut Pressemitteilung der BWKG vom 22.02.2024 zum Krankenhaustransparenzgesetz erwarten vier von fünf Krankenhäusern in Baden-Württemberg für das Jahr 2024 rote Zahlen. Die Hoffnung, dass der Vermittlungsausschuss schnell, verlässlich und dauerhaft mehr Geld für die tägliche Arbeit der Kliniken bereitstellt, wurde enttäuscht. Stattdessen würden die Kliniken mit vagen Ankündigungen von Minister Lauterbach abgespeist. Lt. BWKG stehen mit diesem Gesetz die Krankenhäuser vor einem finanziellen Scherbenhaufen mit daraus folgenden Insolvenzen und einer sich zwangsläufig verschlechternden Versorgung der Patientinnen und Patienten.

In der jetzt beschlossenen Fassung wird das Transparenzgesetz keines seiner Ziele erreichen, Es ist kein zusätzliches Geld für die tägliche Arbeit der Kliniken vorgesehen, das Insolvenzen verhindern könnte.

Die finanzielle Lage der Kliniken ist prekär: Weil die Preissteigerungen durch die Ukraine Krise nicht vollständig finanziert wurden, sind die Krankenhäuser mit einem großen Defizit ins Jahr 2024 gestartet. Wenn die Kliniken diese Kosten nicht mehr bezahlen können, droht ihnen die Insolvenz.

Dringend notwendige Verbesserungen bei der Finanzierung der laufenden Kosten sind im Gesetz nicht vorgesehen bzw. nur vage angekündigt.

Ein Transformationsfonds würde vielleicht mittelfristig beim Strukturwandel helfen, wenn es dann noch Häuser gibt, die diesen nutzen können.

Wirtschaftliche Entwicklung im GLKN

Die Wirtschaftsplanung 2024 sowie die Mittelfristige Erfolgsplanung 2025 weist für die GLKN Holding und die Krankenhausbetriebsgesellschaften eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2023 aus. Entsprechend wird auch für den GLKN-Konzern eine deutliche Ergebnisverschlechterung erwartet.

¹¹ Quelle: Pressemitteilung der BWKG vom 22.02.2024 zum Krankenhaustransparenzgesetz

Bei den Krankenhausbetriebsgesellschaften ist die Ergebnisverschlechterung einerseits mit dem Auslaufen von Bundes- und Landes- Hilfen und andererseits mit stagnierenden Leistungszahlen sowie unzureichender Finanzierung inflationsbedingter sowie tarifbedingter Kostensteigerungen zu begründen. Die Vorhaltekosten werden systembedingt bei rückläufigen Leistungen nur anteilig finanziert.

Die vom Gesetzgeber mit dem Krankenhaustransparenzgesetz in Aussicht gestellte verbesserte Finanzierung der Tarifsteigerungen ist noch nicht konkret geregelt und daher noch nicht einschätzbar. Zudem ist unklar, ob mit den angekündigten Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte auch eine Berücksichtigung inflationsbedingter Kostensteigerungen vorgesehen ist.

Erfolgsentscheidend für die Zukunft wird es weiterhin sein, dass nicht nur genügend Nachfrage nach Leistungen des GLKN erfolgt, sondern auch dass im GLKN, insbesondere im Pflegedienst, auch hinreichend viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können und hierdurch die entsprechenden Leistungen auch erbracht werden können. Hierzu ist wichtig, dass die Leistungserbringung mit eigenen Mitarbeitenden erfolgt und nicht bzw. nur in sehr geringen Umfang auf teure Mitarbeitende auf Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zurückgegriffen werden muss. Ziel muss es daher sein, auf ANÜs nur noch dann zurückzugreifen, wenn kurzfristige Personal- oder Leistungsschwankungen kompensiert werden müssen.

Ab dem Jahr 2025 soll als Element der Krankenhausreform ein Transformationsfonds aufgesetzt werden, gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds.

Die Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Der GLKN arbeitet in einem schwierigen Umfeld weiterhin zielgerichtet an der zukunftsorientierten Strukturanpassung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz.

Singen, den 06.06.2024

Bernd Sieber

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung] für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 6. Juni 2024



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.